

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 26.10.2019

Nr. 1

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen – Plakatierungssatzung (Sondernutzung)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 nachstehende zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen – Plakatierungssatzung (Sondernutzung) beschlossen:

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund der Art. 6, 8 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO in Verbindung mit den Art. 18 und 22a des Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der jeweils geltenden Fassung folgende

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen – Plakatierungssatzung (Sondernutzung):

§ 1

§ 3 Abs. 1, Unterabsatz 2, Satz 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen der Gemeinde Mertingen – Plakatierungssatzung (Sondernutzung) vom 07.07.2004, ergänzt mit erster Änderungssatzung vom 05.07.2013, wird wie folgt geändert:

Die Anzahl der Plakate wird auf max. 14 Stück in Mertingen, auf max. 6 Stück in Druisheim und auf max. 4 Stück in HeiBesheim begrenzt.

Finden innerhalb eines Monats mehrere Wahlen statt, so wird die Anzahl der Bekanntmachungen und Plakatierungen der von den zu den Wahlen zugelassenen Parteien und Wählergruppen wie folgt begrenzt:

Mertingen 14

Druisheim 6

HeiBesheim 4

Jedes Plakat gilt als Informationsträger.

§ 2

§ 7 Nr. 11 wird wie folgt geändert:

Die Anbringung der Informationsträger an Straßenbeleuchtungseinrichtungen, Verkehrszeichen etc. ist zu unterlassen.

Bei Wahlen wird zugelassen, dass Wahlplakate mit Kabelbindern auch an Straßenbeleuchtungseinrichtungen angebracht werden dürfen.

§ 3

Die weiteren Bestimmungen der Plakatierungssatzung der Gemeinde Mertingen vom 07.07.2004, ergänzt mit erster Änderungssatzung vom 05.07.2013, bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen den Gebührentarif für Plakatierungen wie folgt neu festzulegen:

Die Grundgebühr für Plakatierungen beträgt unabhängig von der Anzahl der Plakate 30,-- € wöchentlich. Für jede Verlängerungswoche werden 10,-- € berechnet.

Für die Erteilung von Ablehnungsbescheiden wird eine Grundgebühr von 30,-- € je Bescheid erhoben.

Nr. 2 Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mertingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Gemeindebücherei

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der tariflichen Vorgaben entsprechend der persönlichen Qualifikationen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit, die an 3 Tagen in der Woche zu erbringen ist, beträgt 10,0 bis 13,0 Stunden.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen bitten wir bis 15.11.2019 an das Hauptamt der Gemeinde Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen zu richten. Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Personalstelle, Frau Blessing, unter der Telefonnummer 09078/9600-28 gerne zur Verfügung.

Informationen über die Gemeinde erhalten Sie unter www.mertingen.de

Nr. 3 Teenie-Treff

Der Teenie-Treff im Alten Kindergarten, Schulweg 1 a, ist diesen Samstag geschlossen.

Das komplette Monatsprogramm findet ihr auf der Internetseite der Gemeinde Mertingen unter [www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für Jugendliche](http://www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für_Jugendliche).

Nr. 4 Abfuhrtermine

Montag, 28.10.2019	Abholung Papiertonne (Gebiet 1)
Dienstag, 29.10.2019	Abholung Restmülltonne (Gebiet 2)
Donnerstag, 31.10.2019	Abholung Biotonne (Gebiet 2)

Nr. 5 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 6
Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.
Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Nr. 7
Sammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

An Allerheiligen wird wieder vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gesammelt.
Die Sammler werden in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr vor der Mertinger Kirche stehen.

Nr. 8
Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute“.

Nr. 9
Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Albert Lohner
Erster Bürgermeister